

Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Kalenderjahr 2023

Zweite Vorschätzung



©cwiela_CH/stock.adobe.com

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-7070

E-Mail: info@statistik.gv.at

Fax: +43 1 711 28-7728

Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Land- und Forstwirtschaft, VIS – Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Tel.: +43 1 711 28-7108

E-Mail: lgr@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2024

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2023	4
Hauptergebnisse	5
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	6
Pflanzliche Produktion	8
Tierische Produktion	9
Sonstige Produktion	10
Produktionskosten	10
Einkommenskomponente öffentliche Gelder	12
Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz	12
Methodische Hinweise	13
Anhang	16
Abkürzungen	20

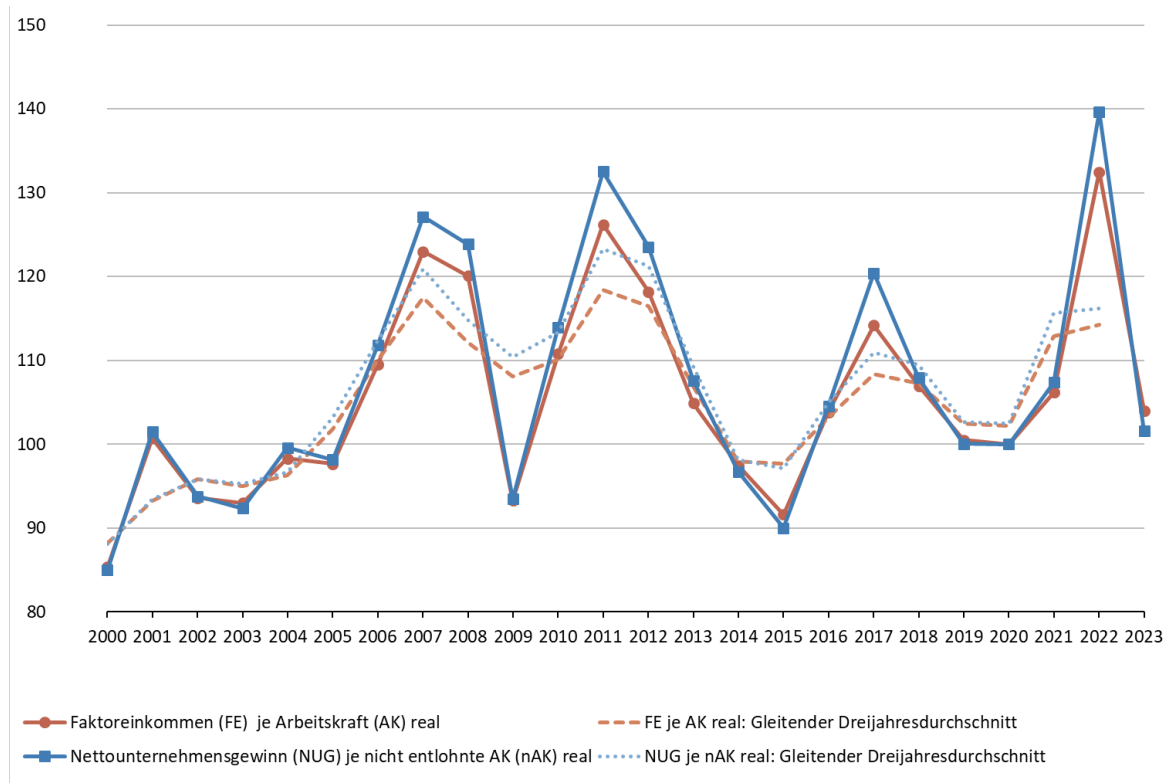
Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens im Jahr 2023

Die von Statistik Austria erstellte **zweite Vorschätzung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)** liefert vorläufige Informationen zur ökonomischen Entwicklung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Berichtsjahr 2023. Den Berechnungen liegt die Ende März 2024 verfügbare Datenbasis zugrunde, ergänzt durch Fortschreibungen und Schätzungen unter Einbindung einschlägiger Expert:innen.

Als zentrale Größe für die Beschreibung der landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung wird der Index des realen Faktoreinkommens je Jahresarbeitseinheit herangezogen. Die dem Index zugrunde liegende Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (**Faktoreinkommen**) misst die Entlohnung der in der Landwirtschaft eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit (nicht entlohnter und entlohnter Arbeitseinsatz) und Kapital. Während das Faktoreinkommen auf die Entlohnung sämtlicher Produktionsfaktoren abstellt, misst der **Nettounternehmensgewinn** den Ertrag aus den Produktionsfaktoren, welche den Einheiten selbst gehören, d. h. der nicht entlohnten Arbeit sowie des eigenen Grund und Bodens bzw. Kapitals (für weitere Erläuterungen siehe Abschnitt Methodische Hinweise).

Der sehr volatile Entwicklungsverlauf der Agrareinkommen setzte sich auch 2023 fort: Nachdem 2022 ein beachtlicher Zuwachs der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit verzeichnet werden konnte, folgte 2023 ein erheblicher Rückgang (siehe Abbildung 1). Aktualisierten Schätzungen im Rahmen der LGR zufolge verringerte sich das **landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit** 2023 real um 21,5 %, nach einem Anstieg um 24,8 % im Jahr zuvor. Für den **Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit** wurde ein reales Minus von 27,3 % ermittelt (2022: +30,1 %). Starke Preisrückgänge für Getreide, gesunkene öffentliche Gelder und gestiegene Abschreibungen waren die Hauptgründe für diese Entwicklung. Abgeschwächt wurde das Einkommensminus durch höhere Preise in der tierischen Produktion und moderate Einsparungen bei den Vorleistungskosten.

Abbildung 1: Entwicklung des realen Faktoreinkommens und Nettoundernehmensgewinns aus landwirtschaftlicher Tätigkeit 2000 bis 2023 – Indizes 2020 = 100



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand März 2024. – Berichtsjahr 2023 laut zweiter Vorschätzung. – Deflationiert mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator).

Im Folgenden werden die Veränderungen der wichtigsten Komponenten des landwirtschaftlichen Einkommens in **nominellen Werten** dargestellt.

Hauptergebnisse

Im Jahr 2022 hatten starke Preisanstiege für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie die im Agrarsektor eingesetzten Betriebsmittel zu einem sprunghaften Anstieg sowohl des Produktionswerts als auch der Vorleistungskosten des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs geführt. 2023 waren diese wieder rückläufig, verblieben aber auf vergleichsweise hohem Niveau: Den Ergebnissen der zweiten Vorschätzung der LGR zufolge sanken der **Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs** im Vorjahresvergleich um 2,9 % und die Aufwendungen für **Vorleistungen** um 3,5 % (siehe Tabelle 1). Der Saldo von Produktionswert und Vorleistungen, die **Bruttowertschöp-**

fung zu Herstellungspreisen, verringerte sich um 2,2 % auf rund 4,4 Mrd. Euro. Ein neuerlich deutlicher Anstieg war bei den **Abschreibungen** für das Anlagevermögen zu verzeichnen (+9,6 %), während die in der Einkommensberechnung als „Gütersubventionen“ und „sonstige Subventionen“ berücksichtigten **öffentlichen Gelder** im Vorjahresvergleich deutlich abnahmen (-14,9 %). In der Folge verringerte sich das landwirtschaftliche **Faktoreinkommen** nominell um 16,7 % auf rund 3,0 Mrd. Euro (siehe auch Abbildung 2). Der **Nettounternehmensgewinn** lag mit rund 2,2 Mrd. Euro um 22,9 % unter dem Vorjahresergebnis.

Tabelle 1: Hauptergebnisse der landwirtschaftliche Gesamtrechnung für 2023 – in Millionen Euro bzw. in Prozent

Merkmal	2023		Veränderung zum Vorjahr	
	in Mio. Euro		in Mio. Euro	in Prozent
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs	10 224		-310	-2,9
Vorleistungen	5 844		-212	-3,5
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	4 380		-98	-2,2
Abschreibungen	2 577		226	9,6
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1 803		-323	-15,2
Sonstige Subventionen	1 460		-259	-15,1
Sonstige Produktionsabgaben	228		26	13,1
Faktoreinkommen	3 034		-608	-16,7
Nettounternehmensgewinn	2 176		-645	-22,9
Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz (in 1 000 JAE)	119,1		-1,7	-1,4
Nicht entlohnter Arbeitseinsatz (in 1 000 JAE)	98,6		-1,4	-1,4
Entlohnter Arbeitseinsatz (in 1 000 JAE)	20,5		-0,3	-1,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Zweite Vorschätzung vom März 2024. – Nominell. – Produktionswert: zu Herstellungspreisen, d. h. inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern.

Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs

Die österreichische Landwirtschaft generierte 2023 einen Gesamtproduktionswert von rund 10,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 2,9 % zum Vorjahr. Dabei standen kräftige Einbußen in der pflanzlichen Erzeugung (-13,2 %) einem neuerlichen Anstieg des Werts der tierischen Produktion (+5,1 %) gegenüber (siehe Tabelle 2).

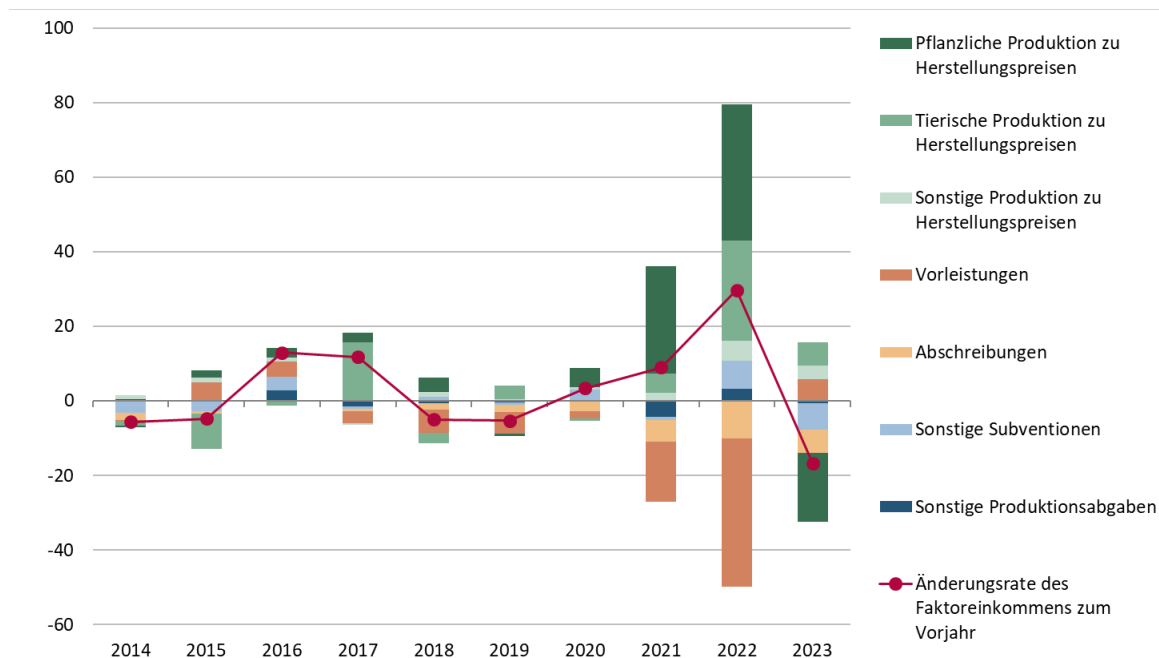
Tabelle 2: Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2023 – in Millionen Euro bzw. in Prozent

Merkmal	Produktionswert			Volumen	Preis
	2023	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	In Mio. Euro	In Mio. Euro	In Prozent	In Prozent	In Prozent
PRODUKTIONSWERT DES LANDW. WIRTSCHAFTSBEREICHS	10 224	-310	-2,9	-1,9	-1,0
Landwirtschaftliche Erzeugung	9 608	-346	-3,5	-1,8	-1,7
Pflanzliche Erzeugung	4 386	-669	-13,2	-2,4	-11,1
Getreide	934	-596	-39,0	0,7	-39,4
Ölsaaten und Ölfrüchte	237	-117	-33,1	-6,1	-28,8
Eiweißpflanzen	14	-6	-29,6	0,2	-29,8
Zuckerrüben	154	-17	-10,1	-1,2	-9,5
Futterpflanzen	809	-59	-6,8	3,4	-9,9
Gemüse	507	64	14,5	-0,8	15,3
Pflanzen und Blumen ¹	495	55	12,5	0,1	12,3
Kartoffeln	139	21	18,2	-16,5	41,5
Obst	366	-49	-11,8	-20,7	11,2
Wein	717	36	5,3	-3,8	9,4
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse ²	16	-0	-0,7	-7,6	7,4
Tierische Erzeugung	4 710	227	5,1	-1,6	6,7
Rinder	910	-7	-0,8	-3,0	2,2
Schweine	1 021	127	14,2	-4,9	20,1
Sonstige Tiere ³	333	16	5,1	-2,5	7,9
Milch	1 977	73	3,8	0,8	3,0
Sonstige tierische Erzeugnisse ⁴	469	18	3,9	-1,5	5,5
Erzeugung landw. Dienstleistungen	511	96	23,0	2,0	20,6
Nichtlandw. Nebentätigkeiten	617	36	6,3	-3,7	10,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Zweite Vorschätzung vom März 2024. – Nominell. – Produktionswerte: zu Herstellungspreisen, d. h. inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern. – Volumen- und Preisindex: bezogen auf die Produktion zu Erzeugerpreisen.

1) Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Baumschulen, Anpflanzungen. – 2) Hopfen, Textildpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser, Schilf, Sämereien. – 3) Geflügel, Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd. – 4) Eier, Honig, Rohwolle.

Abbildung 2: Beiträge der Hauptkomponenten zur jährlichen Änderungsrate des nominellen Faktoreinkommens des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2014 bis 2023 – in Prozentpunkten



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand März 2024. – Berichtsjahr 2023 lt. zweiter Vorschätzung. – Nominell.

Pflanzliche Produktion

Vom Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs stammten rund 4,4 Mrd. Euro bzw. 43 % aus der pflanzlichen Erzeugung. Diese war im Vorjahresvergleich sowohl dem Volumen (-2,4 %), vor allem aber dem Wert (-13,2 %) nach rückläufig. So sanken die pflanzlichen Erzeugerpreise – nach starken Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 (+22,2 % bzw. +25,3 %) – laut vorläufigen Berechnungen im Mittel um 11,1 %. Insbesondere bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen waren beträchtliche Preisrückgänge zu verzeichnen. Auch für Zuckerrüben und Futterpflanzen sanken die Preise, während diese für Gemüse, Kartoffeln, Obst und Wein zulegten. Nach Produktgruppen fiel die wertmäßige Entwicklung wie folgt aus:

- Der Produktionswert von **Getreide** sank bei einem stabilen Erzeugungsvolumen infolge der starken Preisrückgänge um 39,0 %.
- Gleichfalls beträchtlich fiel der wertmäßige Rückgang der Produktgruppe der **Ölsaaten und Ölfrüchte** aus (-33,1 %). Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen waren von erheblichen Preisrückgängen betroffen. Bei Raps, insbesondere aber bei Ölkürbissen war auch das Erzeugungsvolumen rückläufig, während die Produktion von Soja und Sonnenblumen dem Volumen nach zunahm.

- Niedrigere Preise in Verbindung mit einem etwas geringeren Erzeugungsvolumen ließen auch den Produktionswert von **Zuckerrüben** sinken (-10,1 %).
- Bei den **Futterpflanzen** (-6,8 %) stand ein höheres Erzeugungsvolumen gesunkenen Preisen gegenüber.
- Im **Obstbau** stiegen die Erzeugerpreise zwar, konnten aber die durch ungünstige Witterungsverhältnisse (insbesondere Spätfröste) bedingten Mindererträge nicht kompensieren. Der Produktionswert von Frischobst sank in der Folge um 8,2 %, jener von Obst insgesamt (welcher auch Weintrauben¹ inkludiert) um 11,8 %.
- Im **Gemüsebau** führten höhere Erzeugerpreise bei einem etwas geringen Produktionsvolumen zu einem Anstieg des Produktionswerts um 14,5 %.
- Eine preisbedingte Steigerung des Produktionswertes gab es trotz deutlich gesunkenem Erzeugungsvolumen auch bei **Kartoffeln** (+18,2 %).
- Den vorläufigen Berechnungen und Schätzungen zufolge kompensierten auch beim **Wein** (+5,3 %) die höheren Preise das rückläufige Produktionsvolumen.

Tierische Produktion

Die tierische Erzeugung war 2023 dem Volumen nach leicht rückläufig (-1,6 %), während die Preise noch einmal stiegen (+6,7 %). Der tierische Produktionswert erhöhte sich damit um 5,1 % auf rund 4,7 Mio. Euro, was 46 % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs entsprach. Die verschiedenen tierischen Produktgruppen wiesen folgende Wertentwicklung auf:

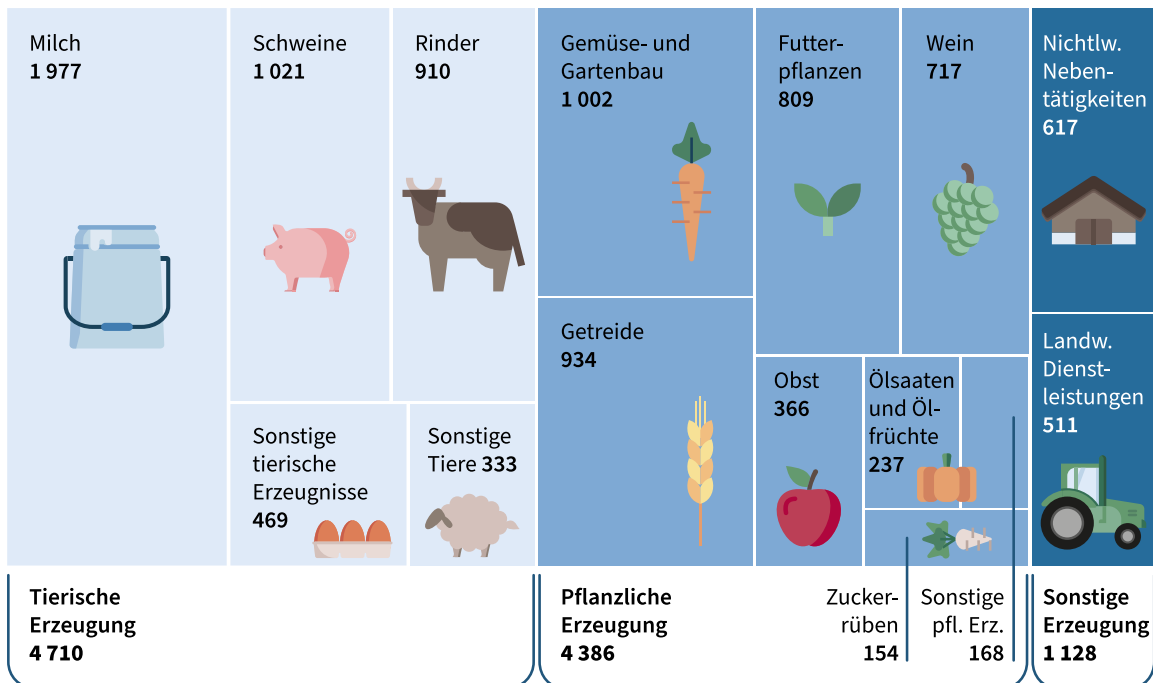
- In der **Schweineproduktion** nahm das Erzeugungsvolumen weiter ab (-4,9 %). Gleichzeitig erhöhten sich die Preise das zweite Jahr in Folge um mehr als ein Fünftel (2022: +23,7 %, 2023: +20,1 %). Dies führte zu einem wertmäßigen Plus von 14,2 %, womit diese Sparte maßgeblich zum Anstieg des tierischen Produktionswerts im Jahr 2023 beitrug.
- Der Produktionswert von **Milch** nahm nach einem Anstieg um fast 30 % im Jahr 2022 noch einmal moderat zu (+3,8 %). Diese Zunahme war das Ergebnis einer weiteren leichten Ausdehnung des Erzeugungsvolumens (+0,8 %) und im Jahresmittel etwas höherer Erzeugerpreise (+3,0 %). Gemessen am Beitrag zum Gesamtproduktionswert ist Milch – mit einem Anteil von knapp einem Fünftel im Jahr 2023 – das wichtigste Erzeugnis der heimischen Landwirtschaft (siehe Abbildung 3).
- Preisbedingte Steigerungen des Produktionswertes gab es 2023 weiters bei **Geflügel** (+3,6 %) bzw. **Eiern** (+4,0 %).
- Der Wert der **Rinderproduktion**, welcher 2022 deutlich gestiegen war, stagnierte hingegen (-0,8 %). Bei einem rückläufigen Erzeugungsvolumen (-3,0 %) lagen die Preise im Jahresdurchschnitt leicht über dem Vorjahresniveau (+2,2 %).

¹ Es handelt sich hierbei um Trauben für die Weinbereitung.

Sonstige Produktion

Neben der pflanzlichen und tierischen Erzeugung umfasst der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs auch landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Über die Entwicklung dieser beiden Positionen im Jahr 2023 lagen zum Berechnungszeitpunkt nur unvollständige Informationen vor. Die aktuelle Vorschätzung geht von einer sehr kräftigen preisbedingten Zunahme des Produktionswerts **landwirtschaftlicher Dienstleistungen** (+23,0 %) sowie einem ebenfalls preisbedingten Zuwachs bei den **nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten** (+6,3 %) aus.

Abbildung 3: Zusammensetzung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2023 – in Millionen Euro



Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Zweite Vorschätzung vom März 2024.
– Nominell. – Produktionswerte: zu Herstellungspreisen, d. h. inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern.

Produktionskosten

Die Aufwendungen der heimischen Landwirtschaft für **Vorleistungen** wurden für 2023 auf rund 5,8 Mio. Euro geschätzt (siehe Tabelle 3) und verblieben damit – trotz eines Rückgangs um 3,5 % zum Vorjahr – auf hohem Niveau. Nachdem die Preise für Futtermittel, Düngemittel und Energie 2022 massiv gestiegen waren, gingen sie 2023 wieder zurück. Gleichzeitig verteuerten sich andere

Vorleistungen wie Saatgut, Pflanzenschutzmittel, landwirtschaftliche Dienstleistungen, Instandhaltungsaufwendungen für Maschinen und Gebäude sowie sonstige Güter und Dienstleistungen. Das durchschnittliche Preisniveau der eingesetzten Vorleistungen sank 2023 um 2,7 %, nach einem Anstieg um mehr als ein Viertel im Jahr zuvor. Das Einsatzvolumen der Vorleistungen verringerte sich den vorläufigen Kalkulationen und Schätzungen zufolge um 0,8 %.

Einen neuerlich hohen Zuwachs verzeichneten die **Abschreibungen** für das Anlagevermögen (+9,6 %), was u. a. auf die weiter gestiegenen Investitionsgüterpreise zurückzuführen war.

Die Zunahme der **sonstigen Produktionsabgaben** um 13,1 % gegenüber 2022 war u. a. durch die neuen allgemeinen Flächenbeiträge zum Agrarmarketing bedingt.

Tabelle 3: Vorleistungen und Abschreibungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2023 – in Millionen Euro bzw. in Prozent

Merkmal	2023	Veränderung zum Vorjahr	
	In Mio. Euro	In Mio. Euro	In Prozent
Vorleistungen	5 844	-212	-3,5
Saat- und Pflanzgut	289	59	25,8
Energie; Schmierstoffe	502	-68	-11,9
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	194	-65	-25,0
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	155	21	15,4
Tierärztliche Leistungen und Medikamente	158	8	5,1
Futtermittel	2 130	-399	-15,8
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	367	18	5,0
Instandhaltung von baulichen Anlagen	88	7	8,7
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	511	96	23,0
Unterstellte Bankgebühren	170	52	44,4
Andere Güter und Dienstleistungen	1 279	59	4,9
Abschreibungen	2 577	226	9,6
Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1 523	163	12,0
Bauten	871	50	6,1
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	182	13	7,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Zweite Vorschätzung vom März 2024. – Nominell.

Einkommenskomponente öffentliche Gelder

Maßgeblich für den Einkommensrückgang im Jahr 2023 waren auch Kürzungen bei den im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Geldern. In die Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommen im Rahmen der LGR fließen jene öffentlichen Zahlungen ein, welche, den europäischen Vorgaben folgend, als **Gütersubventionen** bzw. **sonstige Subventionen** klassifiziert werden. Für 2023 betragen die im Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs inkludierten Gütersubventionen rund 8 Mio. Euro (+18,7 %). Die sonstigen Subventionen beliefen sich auf rund 1,5 Mrd. Euro. Letztere umfassen u. a. die Direktzahlungen (mit Ausnahme der Zahlungen für Junglandwirte, welche als Vermögenstransfers verbucht werden), die Zahlungen im Rahmen des österreichischen Agrar-Umweltprogramms ÖPUL sowie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen inkludierten sie 2023 zudem Entlastungsmaßnahmen in Form des Stromkostenzuschusses sowie der Soforthilfemaßnahmen für Ackerbau, Almwirtschaft und Putenhaltung.² Der Rückgang der sonstigen Subventionen um 15,1 % zum Vorjahr erklärt sich zu einem wesentlichen Teil aus den geringeren Zahlungen für Kostenentlastungsmaßnahmen im Vergleich zu 2022. Zudem fielen 2023 auch keine als Subventionen zu verbuchenden Zahlungen mehr im Zusammenhang mit COVID-19 an.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz

Die Beschäftigung in der Landwirtschaft war 2023 weiter rückläufig: Laut vorläufigen Berechnungen nahm der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz im Vorjahresvergleich um 1,4 % ab, mit einem Rückgang sowohl des nicht entlohnten (-1,4 %) als auch des entlohnten Arbeitseinsatzes (-1,3 %).

Weiterführende Daten und Informationen zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung finden sich auf der [Website](#) von Statistik Austria.

Ergebnisse für EU-27 stehen auf der Website von Eurostat zur Verfügung (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/agriculture/overview>).

² Zwei weitere Maßnahmen zur Reduktion der Produktionskosten für landwirtschaftliche Betriebe – die temporäre Agrardieselmrückvergütung und die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung – fließen ebenfalls in die Einkommensberechnung ein. Sie werden, in Abstimmung mit der VGR, nicht als sonstige Subventionen erfasst, sondern direkt von den Vorleistungen (welche zu Anschaffungspreisen bewertet werden) abgezogen, d. h. die Vorleistungen werden vermindert um diese beiden Maßnahmen ausgewiesen.

Methodische Hinweise

1. Die **landwirtschaftliche Gesamtrechnung** ist ein Satellitenkonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), welches Größen und Indikatoren zur Beurteilung der ökonomischen Lage des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft liefert. Die der LGR zugrunde liegenden Konzepte und Buchungsregeln sind jenen der VGR sehr ähnlich, es bestehen jedoch einige Unterschiede, die den besonderen Gegebenheiten der Landwirtschaft Rechnung tragen.
2. Rechtliche Grundlage für die Erstellung der LGR bildet die Verordnung (EG) Nr. 138/2004 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft idgF. Diese sieht die Erstellung zweier Vorschätzungen im November des Berichtsjahres n bzw. im März des Folgejahres n+1 vor. Semi-definitive Daten für Österreich werden im Juli des Folgejahres n+1 und definitive Ergebnisse im Juli des darauffolgenden Jahres n+2 veröffentlicht. Allerdings können auch bereits fertiggestellte Berichtsjahre Revisionen unterworfen sein.
3. Gegenstand des vorliegenden Berichts ist die zweite Vorschätzung für 2023. Dieser liegt die mit März 2024 verfügbare Datenbasis zugrunde. Von den zu diesem Berechnungszeitpunkt unvermeidbaren Unschärfen in der Berechnung der Teilaggregate wie Produktionswerte, Vorleistungen etc. sind das Faktoreinkommen und der Nettounternehmensgewinn als Salden überproportional betroffen.
4. Einer der Hauptzwecke der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung besteht in der Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens. Eine zentrale Einkommensgröße der LGR ist die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, welche auch als **Faktoreinkommen** bezeichnet wird. Sie misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital. Der Ertrag aus der nicht entlohnten Arbeit bzw. des den Einheiten gehörenden Grund und Bodens bzw. Kapitals wird anhand des **Nettounternehmensgewinns** gemessen.

Berechnet werden Faktoreinkommen und Nettounternehmensgewinn wie folgt:

	Pflanzliche Erzeugung
+	Tierische Erzeugung
+	Landwirtschaftliche Dienstleistungen
+	Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten
=	Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs
-	Vorleistungen
=	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen
-	Abschreibungen
=	Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen
+	Sonstige Subventionen
-	Sonstige Produktionsabgaben
=	Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)

-	Arbeitnehmer:innenentgelt
-	Gezahlte Pachten
-	Gezahlte Zinsen
+	Empfangene Zinsen
=	Nettounternehmensgewinn

5. Der **Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs** umfasst die Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungspreisen, d. h. zu Erzeugerpreisen inklusive produktspezifischer öffentlicher Gelder (Gütersubventionen) und abzüglich Gütersteuern.
6. Die **Vorleistungen** messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Nicht zu den Vorleistungen zählt die Nutzung des Anlagevermögens, die anhand der **Abschreibungen** gemessen wird.
7. Die **Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen** stellt den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert dar. Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs und Vorleistungen.
8. Gemäß den europäischen Vorgaben differenziert die LGR bei den öffentlichen Geldern zwischen **Gütersubventionen, sonstigen Subventionen und Vermögenstransfers**. In die Ermittlung des Einkommens fließen nur die Gütersubventionen und sonstigen Subventionen ein. Gütersubventionen werden dabei als Teil des Produktionswerts des jeweiligen Erzeugnisses verbucht bzw. von den jeweiligen Vorleistungen abgezogen. Die sonstigen Subventionen umfassen jene öffentlichen Gelder, die nicht als Gütersubventionen zu klassifizieren sind bzw. auch nicht als Vermögenstransfers (dazu zählen z. B. Investitionszuschüsse sowie diverse andere Strukturmaßnahmen) eingestuft werden.
9. Der **landwirtschaftliche Arbeitseinsatz** wird – um auch Teilzeit- und Saisonarbeit berücksichtigen zu können – in Jahresarbeitseinheiten (JAE) gemessen. Eine JAE entspricht der an der Arbeitszeit gemessenen Arbeitsleistung einer Person, die ganztägig und während eines ganzen Jahres mit landwirtschaftlichen Arbeiten in einer landwirtschaftlichen Einheit beschäftigt ist. Es wird zwischen nicht entlohntem und entlohntem Arbeitseinsatz unterschieden. Der entlohnte Arbeitseinsatz bezieht sich dabei auf Personen, die auf vertraglicher Basis für eine andere gebietsansässige Einheit arbeiten und eine Vergütung in Form von Geld- oder Sachleistungen erhalten (in der LGR als Arbeitnehmer:innenentgelt verbucht).

10. Bei der Interpretation der Einkommensaggregate und -indikatoren der LGR ist zu beachten:

- Die LGR ermittelt das **Primäreinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit**. Dieses ist zu unterscheiden vom Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte, welche neben den Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit auch Einkommen aus anderen Quellen (sonstigen Tätigkeiten, Löhnen und Gehältern, Sozialleistungen, Einkommen aus Vermögen) beziehen können. Weiters ist die sekundäre Einkommensverteilung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und Sozialleistungen sowie sonstige laufende Transfers nicht Gegenstand der LGR.
- Die LGR definiert das landwirtschaftliche Einkommen als das in einem bestimmten Buchungszeitraum aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten (sowie nicht trennbaren Nebentätigkeiten) hervorgegangene Einkommen. Gemäß dem **Grundsatz der periodengerechten Zuordnung** erfolgt die Verbuchung zu dem Zeitpunkt, zu dem ein wirtschaftlicher Wert geschaffen, umgewandelt oder aufgelöst wird bzw. Forderungen oder Verbindlichkeiten entstehen, umgewandelt oder aufgehoben werden, und nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zahlung erfolgt. Es handelt sich demnach nicht um das tatsächlich im Berichtszeitraum empfangene Einkommen.
- Die LGR stellt die **aggregierte bzw. durchschnittliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen** dar. Die Einkommensentwicklung für einzelne Regionen bzw. Betriebstypen kann davon erheblich abweichen.

11. Die Daten der LGR werden regelmäßigen Überarbeitungen unterzogen. Diese begründen sich primär dadurch, dass die Ergebnisse der LGR zunächst auf Basis einer unvollständigen Datengrundlage erstellt werden müssen. Diese vorläufigen Ergebnisse werden zu den nächsten Terminen sukzessive aktualisiert, wenn die jeweiligen statistischen Ausgangsdaten verfügbar sind. Daneben können auch Anpassungen in den Berechnungsmethoden, etwa infolge der Verfügbarkeit neuer Datenquellen und Informationen, zu Revisionen in den LGR Zeitreihen führen. Letztere werden gegebenenfalls auch für weiter zurückliegende Jahre durchgeführt, um Brüche möglichst zu vermeiden. Im Zuge der Erstellung der zweiten Vorschätzung für 2023 wurden auch die Berechnungen für 2022 und – soweit notwendig – für die Jahre davor aktualisiert.

12. Ausführlichere methodische Informationen sind in der [Standarddokumentation zur LGR](#) verfügbar.

Anhang

Datentabelle Abbildung 1: Entwicklung des realen Faktoreinkommens und Nettounternehmensgewinns aus landwirtschaftlicher Tätigkeit 2000 bis 2023 – Indizes 2020 = 100

Berichtsjahr	Faktoreinkommen je Arbeitskraft real	Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnter Arbeitskraft real	FE je AK real: Gleitender Dreijahresdurchschnitt	NUG je nAK real: Gleitender Dreijahresdurchschnitt
2000	85,3	85,0	88,1	88,1
2001	100,7	101,5	93,2	93,4
2002	93,6	93,7	95,8	95,9
2003	93,0	92,3	95,0	95,2
2004	98,3	99,6	96,3	96,7
2005	97,6	98,1	101,8	103,2
2006	109,5	111,8	110,0	112,3
2007	123,0	127,1	117,5	120,9
2008	120,1	123,9	112,1	114,8
2009	93,3	93,4	108,0	110,4
2010	110,8	113,9	110,1	113,3
2011	126,2	132,5	118,4	123,3
2012	118,2	123,5	116,4	121,2

2013	104,9	107,6	106,8	109,3
2014	97,5	96,7	98,0	98,1
2015	91,6	90,0	97,6	97,1
2016	103,8	104,5	103,2	105,0
2017	114,2	120,4	108,3	111,0
2018	107,0	107,9	107,2	109,4
2019	100,5	100,0	102,5	102,6
2020	100,0	100,0	102,2	102,5
2021	106,1	107,3	112,9	115,7
2022	132,5	139,7	114,2	116,2
2023	104,0	101,6		

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand März 2024. – Berichtsjahr 2023 laut zweiter Vorschätzung. – Deflationiert mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts (BIP-Deflator).

Datentabelle Abbildung 2: Beiträge der Hauptkomponenten zur jährlichen Änderungsrate des nominellen Faktoreinkommens des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2014 bis 2023 – in Prozentpunkten

Merkmal	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Änderungsrate des Faktoreinkommens zum Vorjahr	-5,6	-4,7	12,9	11,8	-5,0	-5,3	3,4	9,0	29,7	-16,7
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	-0,6	2,0	2,5	2,7	3,9	-0,6	5,2	28,7	36,6	-18,4
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	-1,2	-9,4	-1,3	15,6	-2,7	3,7	-0,6	5,2	26,9	6,2
Sonstige Produktion zu Herstellungspreisen	1,1	1,2	1,1	-0,5	1,3	0,5	0,6	2,2	5,3	3,6
Vorleistungen	-0,2	5,0	4,1	-3,1	-6,3	-5,8	-1,9	-16,1	-39,8	5,8
Abschreibungen	-1,9	-0,7	0,1	-0,7	-1,7	-2,1	-2,6	-5,8	-10,0	-6,2
Sonstige Subventionen	-3,2	-2,6	3,5	-0,7	1,1	-0,6	2,9	-0,9	7,5	-7,1
Sonstige Produktionsabgaben	0,4	-0,3	2,8	-1,4	-0,6	-0,4	-0,2	-4,3	3,2	-0,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand März 2024. – Berichtsjahr 2023 lt. zweiter Vorschätzung. – Nominell.

Datentabelle Abbildung 3: Zusammensetzung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2023 – in Millionen Euro

Sparte	Produktgruppe	Wert
Tierische Erzeugung	insg.	4 710
	Milch	1 977
	Schweine	1 021
	Rinder	910
	Sonstige tierische Erzeugnisse ²	469
	Sonstige Tiere ³	333
Pflanzliche Erzeugung	insg.	4 386
	Gemüse- und Gartenbau	1 002
	Getreide	934
	Futterpflanzen	809
	Wein	717
	Obst	366
	Ölsaaten und Ölfrüchte	237
	Zuckerrüben	154
	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse ¹	168
Sonstige Erzeugung	insg.	1 128
	Nichtlandw. Nebentätigkeiten	617
	Landw. Dienstleistungen	511

Q: STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. – Zweite Vorschätzung vom März 2024.

– Nominell. – Produktionswerte: zu Herstellungspreisen, d. h. inklusive Gütersubventionen und exklusive Gütersteuern.

1) Kartoffeln, Eiweißpflanzen, Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser, Schilf, Sämereien. – 2) Eier, Honig, Rohwolle. – 3) Geflügel, Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.

Abkürzungen

AK	Arbeitskraft
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FE	Faktoreinkommen
idgF	In der geltenden Fassung
JAE	Jahresarbeitsinheit
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
nAK	Nicht entlohnte Arbeitskraft
NUG	Nettounternehmensgewinn
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen